

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 1 von 17	Stand: 10.01.2025	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKdR	

Zuordnung des Angebotes	
	Hilfen zur Erziehung
	Lebensfeldersetzende erzieherische Hilfen
	Platz in einer Regelgruppe gemäß SGB VIII §27 in Verbindung mit § 34 KJSG Hilfe zur Erziehung durch Heimerziehung / §36 Hilfeplanung / §37 Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie / §41 für junge Volljährige / §35a Eingliederung seelische Behinderung (im Einzelfall mit Zusatzleistung)
Allgemeine Beschreibung der Hilfeform	Die Verselbstständigungs-Wohngruppe Kreuzstraße liegt im Zentrum Wermelskirchens in unmittelbarer Nähe des Busbahnhofs. In der Gruppe leben bis zu neun männliche und weibliche Jugendliche ab einem Alter von 16 Jahren. Ziel der Arbeit ist die Verselbstständigung und seelische Stabilisation der in der Gruppe lebenden jungen Menschen. Sie werden schwerpunktmäßig bei der Bewältigung lebenspraktischer Aufgaben, wie dem Erreichen des erfolgreichen Schulabschlusses oder der Ausbildungsplatzsuche ermutigt und unterstützt. Die Wohngruppe ist mit den regionalen Therapeuten gut vernetzt. Bei Bedarf werden zusätzliche Hilfsangebote installiert. Die Wohngruppe Kreuzstraße ist besonders für bewegungsfreudige Jugendliche geeignet, denn die an die Wohngruppe angrenzende Doppelgarage wurde 2019 in einen Fitnessraum umgestaltet. Hier ist Platz für Bewegung und Aktivität. Regelmäßige Sportangebote für junge Menschen sind Tradition in der Wohngruppe Kreuzstraße und werden von den sportbegeisterten Fachkräften aktiv unterstützt und angeleitet.
Zielgruppe	- Jugendliche im Aufnahmealter ab 16 Jahren - Koedukativ

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 2 von 17	Stand: 10.01.2025	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKiR	

• Indikation • Kontra-Indikation	Die Maßnahme ist notwendig und geeignet, wenn • die Erziehung oder Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist, • die Problembelastung im Herkunftsmilieu hoch ist und/oder die Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen bei den Heranwachsenden vielfältig sind. Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn • der junge Mensch schwer geistig oder körperlich behindert ist, • der junge Mensch akut suchtkrank ist oder akut unter unbehandelten psychiatrischen Störungen leidet, • eine Erziehung in der Gruppe aufgrund vorliegender, akuter Eigen- oder Fremdgefährdung nicht möglich ist, • der junge Mensch nicht bereit oder fähig ist, in einer Gruppe zu leben, • eine Schwangerschaft vorliegt • eine unverzügliche Herausnahme des jungen Menschen aus seinem bisherigen Umfeld erforderlich ist (siehe: Aufnahme & Clearing-Gruppen)
	• Zielsetzung • Entlastung der Heranwachsenden und ggf. der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen • Schutz der psychischen, sozialen, emotionalen sowie körperlichen Unversehrtheit und Entwicklung • Förderung der Heranwachsenden in deren individuellen und sozialen Entwicklung mit der Zielsetzung der Befähigung zur altersentsprechenden Teilhabe in allen Lebensbezügen • Verbesserung der Beziehung mit der Herkunftsfamilie / Ambivalenzen auflösen oder Unterstützung bei Belastungen durch Trennung von der Herkunftsfamilie • Entwicklung individueller Lebensperspektiven, beispielsweise Rückkehr in die Herkunftsfamilie, Beheimatung oder Verselbständigung • Herbeiführung einer Klärung hinsichtlich (ausländer-)rechtlicher Verfahren und Fragen

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 3 von 17	Stand: 10.01.2025	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKiR	

	Integration in die kulturellen und gesellschaftlichen Strukturen der BRD (u.a. Sprachvermittlung, Vermittlung von allgemein akzeptierten Normen und Werten, Abläufen, Möglichkeiten, (Grund-)Rechten und Pflichten
--	--

Zusatzleistungen	Mögliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Zusatzleistungen nach individueller Hilfeplanung müssen gesondert berechnet werden und sind im Anhang beschrieben. Durch Zusatzleistungen kann der Indikationsbereich auch ggf. auf § 35a (seelische Behinderung) ausgeweitet werden.	
Beschreibung der Grundleistungen	Sachleistungen und Tätigkeiten, die in dem beschriebenen Umfang und in der beschriebenen Qualität regelmäßig oder im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Für diese Leistungen sind Ressourcen vorhanden, die durch das Leistungsentgelt abgedeckt sind.	
	Umfang	Beschreibung
Aufnahmegespräch/-verfahren		- geplantes Aufnahmegespräch mit allen Beteiligten - qualifiziertes geplantes Aufnahmeverfahren des jungen Menschen

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 4 von 17	Stand: 10.01.2025	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKdR	

Aufsicht und Betreuung	regelmäßig	- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht - Vorhalt einer pädagogischen Fachkraft (in der Regel ist von Mo. – Fr. in der Zeit von 9:00 Uhr -12:00 Uhr eine hauswirtschaftliche Fachkraft im Haus, Ausnahmen: in den Ferien und bei Krankheit eines jungen Menschen. Bei längerfristigen Erkrankungen, Schulsuspendierungen, etc., die einen Zeitraum von 10 Werktagen überschreiten, ist die zusätzliche Aufsicht- und Betreuungstätigkeit individuell mit dem zuständigen Jugendamt zu verhandeln. - Alters- und der deutschen Sprachkenntnis angemessene Begleitung zu Arzt-, Beratungs-, Behördenterminen, etc. - Planung individueller Aktivitäten mit dem Heranwachsenden, räumlich-zeitliche Strukturierungshilfen - Überprüfen eventueller Gefährdungen - Entwicklungsangemessene Reaktionen auf Gefährdungen, innerhalb desselben Tages kurze Gespräche und pädagogische Interventionen / innerhalb einer Woche grundsätzliche pädagogische Abklärung und Interventionen
Teilhabe an einer Wohn- und Lebensgemeinschaft	regelmäßig	- Modell für gemeinsames Wohnen und interkulturelles Leben sowie für gelebte Außenbeziehungen (Freundschaften, Nachbarschaften ...), angemessenes Erziehungsverhalten und partnerschaftliches Verhalten - Modell für das Führen eines Haushaltes
Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes	regelmäßig	- Bereitstellen eines jugendgerechten Lebensbereiches und des dazugehörigen Umfeldes. - Gestaltung des Lebensbereiches zusammen mit den Heranwachsenden - Bereitstellen einer entwicklungsförderlichen und enttraumatisierenden Atmosphäre des Miteinander-Lebens.

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 5 von 17	Stand: 10.01.2025	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKdR	

• alltägliche Versorgung	regelmäßig	• Bereitstellen eines persönlichen Wohnbereiches in einem Einzelzimmer • Bereitstellen eines ansprechenden Wohnumfeldes (Küchen-, Wohn-, Sanitär- und Freizeitbereich) • Anleitung und Beaufsichtigung der gemeinschaftlichen Zubereitung von Mahlzeiten • Begleitung, Anleitung und Beaufsichtigung von gemeinsamen Mahlzeiten • Sicherung der Versorgungsaspekte Wäsche, Hygiene, etc. • Reinigung der Gemeinschaftsräume; altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches • Anleitung zur Reinigung und Pflege der persönlichen Wäsche und Kleidung
• Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubens- sowie interkulturellen Fragen, Berücksichtigung und Förderung individueller Glaubensfeste und Riten	regelmäßig, Teilnahme z.T. auf Wunsch	• Gesprächsrunden, Gruppenabende • Gottesdienste • Einzelgespräche • Feier der Glaubensfeste, z.B. Konfirmation und Kommunion, Ramadan, Opferfest
• Freizeitgestaltung	regelmäßig	• Zielgruppenentsprechender Umgang mit Digitalmedien • Bereitstellen von Spiel- und Bastelmaterial und entsprechende Anleitung • Sport- und Spielangebote durchführen oder beschaffen • Förderung durch unseren heiminternen Sportlehrer mit gezielten Sport- und Spielangeboten • Unterstützung bei der Integration in örtliche Vereine, Kulturkreise, etc. • Ausflüge in die nähere Umgebung / Stadtgänge • Urlaubsfahrt mit der Gruppe oder Individualmaßnahmen

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 6 von 17	Stand: 10.01.2025	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKiR	

• Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung	regelmäßig und nach Bedarf	• Allgemeine Gesundheitserziehung • Körperliche und gesundheitliche Eingangsdiagnostik • Regelmäßige Gesundheitskontrolle • Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnspange usw.) • Häusliche Krankenpflege • Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege und Sexualhygiene • Tägliche Dokumentation besonderer Erkrankungen; Einbezug und Beratung der Eltern/Vormünder bei gravierenden Krankheiten (Therapien/Eingriffe)
• Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten	nach Bedarf	• Verkehrserziehung • Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln • Einüben des Umgangs mit öffentlichen Einrichtungen • Einkaufen • Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Konto, Sparbuch) • Zubereiten einfacher Mahlzeiten, Kenntnisse gesunder Ernährung • Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung, einfache Reparaturen • Auswahl wetterangemessener und intakter Kleidung • Einüben der Kulturtechniken

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 7 von 17	Stand: 10.01.2025	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKdR	

sozial-emotionale Förderung und Anregung für die Persönlichkeitsentwicklung	regelmäßig	- tägliche persönliche Ansprache - informelle Kontakte mit den Bezugspädagogen - gezielte Gespräche mit den Bezugspädagogen - strukturierte Einzelkontakte - Reflexionsgespräche in der Gruppe / allgemein oder themenzentriert - in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen: - Herbeiführen externer Beratungen und sonstiger Hilfen - Abklären eines Bedarfs therapeutischer oder kunst-/heilpädagogischer Leistungen und deren Beantragung und Beschaffung (diese Leistungen sind Zusatzleistungen (s. Zusatzleistungen.))
	wöchtl./ monatl.	
	nach Bedarf	
Förderung des Sozialverhaltens	regelmäßig	- Erklären und Verabreden von Umgangsregeln - Einüben der Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben - Rückmeldung über positives und problematisches Verhalten - allgemeine Rückmeldung in Einzelgesprächen und Gruppengesprächen - Übernahme von vorhergesehenen und freiwilligen Tätigkeiten für die Gemeinschaft - Trainingsprogramme im Alltag (z.B. Verhaltensmodifikation, Verhaltenstraining)

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 8 von 17	Stand: 10.01.2025	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKiR	

schulische / berufliche Förderung	regelmäßig	- Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern, Vormund, Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik) - Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben - Kontakt mit Lehrern / Teilnahme an Elternsprechtagen und Klassenpflegschaften - Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten
	nach Bedarf	- spezielle schulische Trainings oder sonderpädagogische Betreuung über Zusatzleistungen - Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz/Arbeitsplatz - Beschaffung berufsvorbereitender Angebote (Agentur für Arbeit, Träger der Berufsbildung) - ggf. Entschärfen von Konflikten am Arbeits- oder Ausbildungsplatz

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 9 von 17	Stand: 10.01.2025	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKiR	

• Partizipationsmöglichkeiten	regelmäßig	Durch institutionell verankerte Beteiligungsstrukturen regen wir junge Menschen und Mitarbeitende an, sich selbstwirksam an der Gestaltung eigener, wie auch einrichtungsbezogener Entwicklungen zu beteiligen und gemeinsam ein präventives Einrichtungsmilieu zu gestalten. Zu den Beteiligungsstrukturen gehören: Gruppenübergreifende Partizipationsstrukturen: • Gruppensprecherrat als Vertretung der jungen Menschen bezüglich ihrer Interessen zur Einrichtungsgestaltung (Anregungen u. Projekte, Feste, etc.) • Wahl von Vertrauenspädagogen als Ansprechpartner für Anregungen, Beschwerden, Fragen • Vermittlung individueller Rechte durch Rechtekatalog • Geregeltes Beschwerdeverfahren Gruppenbezogene Partizipationsstrukturen: • Regelmäßiges Beteiligungsgremium zum Austausch über alle, die jungen Menschen betreffende Aspekte (Regeln, Freizeitmaßnahmen, etc.) • Aktive Unterstützung der jungen Menschen bei der Wahrnehmung ihrer individuellen Rechte Alters- u. entwicklungsgemäße Beteiligung des jungen Menschen in allen ihn betreffenden Aspekten.

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 10 von 17	Stand: 10.01.2025	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKdR	

Erziehungsplanung und Hilfeplanung	regelmäßig	- Gestaltung systematischer Erkenntnis- und Verstehensprozesse mit dem Ziel, komplexe und mehrdeutige Lebenssituationen der jungen Heranwachsenden und deren Familien mit Blick auf das Wohl fachlich einzuschätzen - Erstellung eines HPG-Vorberichts im Zusammenhang mit Hilfeplanung - Teilnahme an Hilfeplangesprächen - Bei Bedarf Einbezug externer, spezifischer Fachkräfte - Partizipative Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen - Berichte und Empfehlungen - Organisation zusätzlicher interner (Zusatzleistungen) oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben
Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie	regelmäßig und nach Bedarf	- Einbeziehung der Eltern/des Vormundes und Abstimmung mit ihnen in grundsätzlichen erzieherischen Fragen und bei besonderen Vorkommnissen - Vor- und Nachbereitung von Besuchswochenenden und von Beurlaubungen nach Hause gemäß der Hilfeplanung - Einbindung der Eltern in das Lebensfeld: Einladungen zu Festen und besonderen Anlässen - Pädagogische Gespräche mit den Eltern - Vorbereitung der Entlassung mit den Eltern - Unterstützung die Trennung von der Herkunftsfamilie zu akzeptieren <i>(Regelmäßige systemische Familienberatung / therapeutische Elternarbeit ist als Zusatzleistung möglich)</i>

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 11 von 17	Stand: 10.01.2025	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKdR	

Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme	regelmäßig nach Bedarf	- Vorbereitung der Heranwachsenden auf Entlassung oder Verlegung (Hospitationen, Gespräche, Verabschiedung) - vorbereitende Information der Familie oder anderer Einrichtungen (bei Verselbständigung:) - Trainingsphase zur Vorbereitung selbständigen Wohnens (Trainingswohnung) - Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung (Sicherstellen der ordnungsgemäßen Verwendung der Erstausrüstungsbeihilfe) - Unterstützung beim Umzug, Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des Betreuten Wohnens möglich
Nachsorge	nach Wunsch	- informelle Besuchskontakte in der Gruppe - Einladung zu Festen und Feiern <i>(verbindliche regelmäßige Nachsorge in Form von Zusatzleistungen.)</i>
Klienten bezogene Verwaltungsleistungen	regelmäßig	- Führen einer Akte (pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr) - Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw. - Ausfertigen von Bescheinigungen, Berichten usw. - Sicherstellen des Versicherungsschutzes; Abwicklung von Versicherungsfällen - Verwalten Klienten bezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld)

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 12 von 17	Stand: 10.01.2025	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKdR	

Ausstattung und Ressourcen	
• Anzahl der Plätze	• Koedukative Wohngruppe für 9 Jugendliche und junge Volljährige
• Personalschlüssel	• Pädagogik: 5,0 VZ • Hauswirtschaftlicher Dienst: 0,5 VZ anteilig: Leitung/Beratung, Verwaltung
• Mitarbeiterqualifikation	pädagogische Fachkräfte (in der Regel Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, Pädagogen/Pädagoginnen, Erzieher:innen, Hauswirtschafterin)
• Räumlichkeiten	• Einzelzimmer • Gemeinschaftsbereich (Wohnzimmer, Essbereich, Freizeitbereich) entsprechend Heimmindestbauverordnung
• Außengelände	• Zentrale Lage, direkte Busanbindung (Busbahnhof) • Jugendlichen orientierte Infrastruktur

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 13 von 17	Stand: 10.01.2025	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKdR	

Qualitätssicherung	Leistungen zur Absicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards gemäß §78 SGB VIII
• Konzeptentwicklung	• Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Ablauforganisation und pädagogisches Controlling) • jährliche Überprüfung der Konzeption (Team/Leitung, mit oder ohne externe Berater) • fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden • Modifizierung der Konzeption, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern
• Beschreibung von Schlüsselprozessen im Qualitätshandbuch	• Im Qualitätshandbuch sind Leitlinien, Strukturen, Prozesse, Verfahren, Checklisten, Elternbriefe u. a. standardisiert und festgeschrieben. • Das Qualitätshandbuch wird durch den Qualitätsmanagementbeauftragten regelmäßig geprüft, aktualisiert und liegt jeder Einheit vor.
• Evaluation von Prozessen	• Im Qualitätshandbuch festgeschriebene Prozesse werden in Qualitätszirkeln evaluiert und optimiert. • Kontrolle der Umsetzung von Prozessen durch alle Leistungsebenen
• umfassende Kommunikation	• Die regelmäßige Meetingstruktur umfasst alle Hierarchieebenen • Alle Konferenzen werden protokolliert, die Protokolle werden allen Beteiligten zugänglich gemacht
• Mitarbeiterqualifikation	Beschäftigung von pädagogischen Fachkräften, wie • Staatlich anerkannten Erzieher:innen • Dipl.-Pädagogen/Pädagoginnen, bzw. Bachelor oder Master der Sozialen Arbeit • Dipl.-Sozialarbeiter:innen, bzw. Bachelor oder Master der Sozialen Arbeit • Auszubildende und Praktikanten mit Vorkenntnissen

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 14 von 17	Stand: 10.01.2025	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKdR	

Mitarbeiterentwicklung	Personalentwicklung durch • Stellenbeschreibung und Personalführung durch Leitung • Konzept zur Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden • Interne und externe Fort- und Weiterbildung • Bei Bedarf Einzelsupervision • Coaching der Führungskräfte
Teamentwicklung	• Regelmäßige Teamsitzungen • Regelmäßige externe Supervision • Teambezogene Fort- und Weiterbildung • Fallbezogene Beratung durch externe Fachkräfte
Dokumentation von Prozessen, Verläufen und Leistungen	• Verschriftlichung von Hilfeplänen, Erziehungsplanung und Verläufen • Verschriftlichung von Zielen, die sich aus der individuellen Förderplanung ergeben. • Tagesjournal über besondere Ereignisse, Realisierung und Abweichungen von Planungen • vollständige und übersichtliche Aktenführung
Kosten	Der Tagespflegesatz für die Regelgruppen beträgt aktuell 257,19 €

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 15 von 17	Stand: 10.01.2025	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKdR	

• Kontakt:	Anschrift	Evangelische Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH Waldhofstraße 10 42857 Remscheid • Tel.: 02191/78226-30 • Fax: 02191/78226-49 • Email: info@ejbl.de
	Ansprechpartner:innen	Geschäftsführerin: Silke Gaube • Tel. 02191/78226-46 • Email: silke.gaube@ejbl.de Fachbereichsleitung: Vanessa Voigt • Tel. 02191/78226-38 • Email: vanessa.voigt@ejbl.de

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 16 von 17	Stand: 10.01.2025	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKdR	

		Sie erreichen die Wohngruppe Kreuzstraße auch direkt unter: • Tel.: 02196 – 88 98 14 • Fax.: 02196 – 88 98 21 • Email: awg-kreuzstrasse@ejbl.de Teamleitung: Melanie Sacha, Erzieherin Stellvertretende Teamleitung: Gina Bellante, Sozialarbeiterin BA
--	--	---

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 17 von 17	Stand: 10.01.2025	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKdR	

Mögliche Zusatzleistungen	Beschreibung: Zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet).	Kosten
zusätzliche sozialpädagogische Einzelbetreuung im Alltag der Regelgruppe im Rahmen eines „eingestreuten Intensivplatzes“	- intensivere Planung der Aktivitäten und deren Begleitung - intensivere Aufsicht/Betreuung und engere Kontrolle - intensivere regelmäßige Gespräche und Beziehungsangebote - intensivere alltagspraktische Trainings - Förderung der Gruppe bei interkultureller und integrativer Arbeit - Betreuung durch eine/n Sprachmittler:in in wichtigen Angelegenheiten	auf Anfrage – individuelle Angebote
Berufsbildende Maßnahmen	berufliche Nachhilfe	entsprechend Kosten eines Fremdanbieters
Therapeutische Einzelleistungen	Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik durch externe Therapeuten	entsprechend Kosten eines Fremdanbieters
Heilpädagogische Angebote	- Einzel- oder Gruppenförderung unterschiedlicher Methodik durch institutionseigene Heilpädagogen - Einzel- oder Gruppenförderung unterschiedlicher Methodik durch externe Heilpädagogen	Fachleistungsstundensatz entsprechend Kosten eines Fremdanbieters
Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen	Teilnahme an externen Ferienmaßnahmen zu schulischen (z.B. Sprachkurse), therapeutischen (z.B. Intensivseminare), sozialpädagogischen (z.B. Kontakt mit heimfremden Jugendlichen, soziale Gruppenarbeit) Zwecken, besondere Sportprogramme durch heiminternen Sportlehrer	entsprechend Kosten der Maßnahme
Besondere Elternarbeit oder intensiverer Einbezug der Familie	regelmäßige systemische Elternberatung, Familientherapie, Erziehungstraining	Fachleistungsstundensatz